WAS TUN NACH SEXUELLER GEWALT/ VERGEWALTIGUNG

Holen Sie sich Hilfe!!

© Koordinationsstelle für Geschlechterstudien, Frauenforschung und Frauenförderung der Karl-Franzens-Universität Graz, 2014

khalilgrün / photocase.com

FRAUEN

FRAUENHELPLINE
Tel. 0800/222 555, 0–24 Uhr
www.frauenhelpline.at

MEDIZINISCHE VERSORGUNG
UND BEWEISSICHERUNG IM AKUTFALL IN GRAZ
Notfallambulanz der Frauenklinik:
Tel. 0316/385-128 88, 0–24 Uhr

Vorher sollten Sie möglichst weder duschen, baden oder Ihre Kleidung reinigen. Lassen Sie eine Untersuchung durchführen, eventuelle Verletzungen behandeln und in einem Attest dokumentieren. Auch bei Verdacht auf Betäubung durch K.O.-Tropfen (Gedächtnislücke!). Es bleibt in Ihrem Ermessen, ob Sie Anzeige erstatten. Lassen Sie sich von einem vertrauten Menschen begleiten.

BEGLEITUNG, PSYCHOSOZIALE UND RECHTLICHE BERATUNG IN GRAZ
Beratungsstelle TARA:
Tel. 0316/31 80 77, Mo+Fr 8–12 Uhr, Mi+Do 12–17 Uhr
www.taraweb.at

TARA bietet Krisenbegleitung, Anzeige- und Prozessbegleitung, Traumatherapie und die Beratung von Bezugspersonen (kostenlos bzw. bei Therapien Kostenbeteiligung).

MÄNNER

KLINISCH-FORENSISCHE AMBULANZ
AN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ
Tel. 0664/843 82 41, 0–24 Uhr

MÄNNERBERATUNG GRAZ
Tel. 0316/83 14 14, Mo+Mi 10–12, Di+Do 16–18 Uhr

ALLE

ANZEIGE ERSTATTEN
Persönlich bei jeder Polizeidienststelle
Notrufnummer 133

Das Erstellen eines handschriftlichen Gedächtnisprotokolls ist ratsam — auch für den Fall, dass Sie sich zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, Anzeige zu erstatten.

In dienst-/arbeitsrechtlichen Zusammenhängen verweisen wir auf die BROSCHÜRE ZU SEXUELLER BELÄSTIGUNG. http://akgl.uni-graz.at/